



Änderung Daten Sommerferien 2021

Ferienplan der Gemeindeschule Engelberg			
Herbst 2020	Beginn	Sa	03.10.2020
	Dauer bis und mit	So	25.10.2020
Weihnachten 2020	Beginn	Do	24.12.2020
	Dauer bis und mit	Mi	06.01.2021
Fasnacht 2021	Beginn	Do	11.02.2021
	Dauer bis und mit	So	21.02.2021
Ostern 2021	Beginn	Fr	02.04.2021
	Dauer bis und mit	So	18.04.2021
*Sommer 2021	Beginn	Sa	03.07.2021
	Dauer bis und mit	So	15.08.2021

Feiertage Gemeindeschule Schuljahr 2020/2021

Folgende Feiertage ausserhalb der Schulferien sind schulfrei:

Bruderklausentag	Fr	25.09.2020
Maria Empfängnis	Di	08.12.2020
Auffahrt	Do	13.05.2021
	Fr	14.05.2021
Pfingstmontag	Mo	24.05.2021
Fronleichnam	Do	03.06.2021
	Fr	04.06.2021

** Zur Anpassung der Sommerferien 2021 kam es, weil die umliegenden Kantone und Obwalden den Ferienbeginn im Sommer 2021 eine Woche nach hinten verschoben haben. Mit dem Sommerferienanfang vom 3. Juli 2021 starten die Ferien in Engelberg weiterhin und "wie gewohnt" eine Woche früher als in den angrenzenden Gemeinden und Kantonen.*

Abteilung Bildung und Kultur

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **7. September 2020** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Valora Schweiz AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz
Bauvorhaben	Umbau und Nutzungsänderung
Zonen	ÖB
Ort	Parzelle Nr. 96, Bahnhofstrasse 9, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue5, Ue2/4, Ue6, Ue4, Ue1

Gesuchsteller	Valora Schweiz AG, Hofackerstrasse 40, 4132 Muttenz
Bauvorhaben	Neuanbringung und Ersatz von Reklamen (teilweise beleuchtet)
Zonen	ÖB
Ort	Parzelle Nr. 96, Bahnhofstrasse 9, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue5, Ue6, Ue2, Ue1, Ue2/4

Feldschieszen 2020 Gewehr und Pistole

Das Feldschieszen 2020, welches vom 5. – 7. Juni 2020 hätte stattfinden sollen, wurde in den Kantonen Ob- und Nidwalden auf das Wochenende vom 11. – 13. September 2020 verschoben.

Schiesszeiten Pistolen-Feldschieszen 2020 im Pistolenstand "Grotzenwäldli", Engelberg (Horbisstrasse Richtung Ende der Welt)

Samstag, 29. August 2020	13.30 – 15.30 Uhr (Vorschiessen)
Freitag, 11. September 2020	18.00 – 20.00 Uhr
Samstag, 12. September 2020	13.30 – 16.00 Uhr
Sonntag, 13. September 2020	10.00 – 12.00 Uhr

Schiesszeiten Gewehr-Feldschieszen 300 m, Schiessanlage Schwybogen, Stans

Freitag, 11. September 2020	17.30 – 19.30 Uhr
Samstag, 12. September 2020	13.30 – 16.30 Uhr
Sonntag, 13. September 2020	08.00 – 11.30 Uhr

Der Anlass ist für alle Interessierten offen und kostenfrei. Auf den Schiessplätzen erhalten Sie Leihwaffen und Sie werden, auch Anfänger, von unseren Schützenmeistern betreut. Anmeldeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Schiessende.

Weitere Informationen unter: www.pcengelberg.ch | www.ksgow.ch

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Pistolenclub Engelberg

Abstimmungsclip Klärung Standort Schwimmbad

Für die kommunale Abstimmung vom 27. September 2020 in Sachen Klärung Standortfrage Schwimmbad wurde ein einfach verständlicher neutraler Abstimmungsclip erstellt. Sie finden das Video auf dem Youtube-Portal der Einwohnergemeinde, Crossity, www.gde-engelberg.ch sowie den Social Media-Kanälen der Gemeinde.

Aufforderung zum Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonalen Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird. Auch auf dem Trottoir darf die Schneeräumung mit LKW nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.5 m, besser ist 3.0 m freizuhalten (grosse Schneeräumungsfahrzeuge).

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 31. Oktober 2020** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.

Abteilung Bau und Infrastruktur
